

99003013018000, 99003013018000

# Infektionsschutz Beratung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109215645/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003013018000, 99003013018000
Leistungsbezeichnung I	Infektionsschutz Beratung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Schimmelpilz, Heimhygiene, Innenraumluft, Hygiene in Altenheimen, Infektion, Schimmelbefall, Wohngifte, Gesundheitlicher Umweltschutz, Beratung, Gifte im Garten, Schulen und Arztpraxis, Schadstoffe, Hygiene in Tagespflegestätten, Kindertageseinrichtungen, Gesundheitsamt, Pflegeheimen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von

Modul	Sachverhalt
	Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_6.html</a> <a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbggdg_2010/3">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbggdg_2010/3</a> <a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbggdg_2010/3">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbggdg_2010/3</a>
Teaser	
Volltext	<p>Der Öffentliche Gesundheitsdienst erteilt Ihnen allgemeine Auskünfte zu bestimmten Infektionskrankheiten, z. B.: Wie sollte man sich im Ernstfall verhalten? Wie sind die Übertragungswege? Wie groß ist die Ansteckungsgefahr?</p> <p>Der Öffentliche Gesundheitsdienst, vor allem die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte, überwacht die Einhaltung der Anforderungen der Hygiene insbesondere in den im Infektionsschutzgesetz genannten Einrichtungen und Anlagen, beispielsweise in Kitas, Schulen, Krankenhäusern, Arztpraxen und Obdachloseneinrichtungen. Er wirkt in Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern auf einen umfassenden Impfschutz der Bevölkerung hin.</p> <p>Neben den niedergelassenen Ärzten beantworten auch die Mitarbeitenden in den Gesundheitsämtern Fragen von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten. Dazu gehören Fragen zu den Übertragungswegen und zu Gefahr von Ansteckungen.</p> <p>Daneben bieten die Gesundheitsämter Beratungen zur</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Tuberkulose und zu sexuell übertragbaren Krankheiten sowie zu HIV/AIDS an. Sie geben Auskunft zu Anforderungen im Zusammenhang mit Trinkwasser und Badegewässern sowie bei Schädlingsbefall. In vielen Gesundheitsämtern gibt es darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich impfen zu lassen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Dies ist abhängig von der gewünschten Leistung, Details können der Internetseite des zuständigen Gesundheitsamts entnommen werden.
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>Kosten</b>	Die Gebühren für die Leistungen der Gesundheitsämter richten sich insbesondere nach der Gebührenordnung des MSGIV.
<b>Verfahrensablauf</b>	Bürgerinnen und Bürger wenden sich telefonisch oder schriftlich an das zuständige Gesundheitsamt und vereinbaren ggf. einen Beratungs- oder Impftermin.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte überwachen die Einhaltung der Anforderungen der Hygiene insbesondere in den im Infektionsschutzgesetz genannten Einrichtungen und Anlagen. Sie wirken in Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern auf einen umfassenden Impfschutz der Bevölkerung hin. Auch Fragen von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten werden beantwortet.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes werden wahrgenommen von

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ol style="list-style-type: none"><li>1. dem für Gesundheit zuständigen Ministerium,</li><li>2. dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als Landesgesundheitsamt sowie</li><li>3. den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte.</li></ol>
<b>Formulare</b>	Dies ist abhängig von der Art der Leistung. Näheres kann der Internetseite des zuständigen Gesundheitsamtes entnommen werden.
<b>Ursprungsportal</b>	Infektionsschutz Beratung, Infection protection advice